

Vorlage Nr. 101.18.28

19. April 2016
1 von 3

Wahl von Patientenfürsprecherinnen/ Patientenfürsprechern

Berichterstatte/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannten Personen als Patientenfürsprecherinnen/innen sowie als Stellvertreter/innen:

Patientenfürsprecher/in

Stellvertreter/in

1. für das Rotes Kreuz Krankenhaus Kassel und für die Vitos Orthopädische Klinik Kassel:

Heller, Bärbel
Druseltalstraße 131
34131 Kassel

2. für das Ludwig-Noll-Krankenhaus Kassel, die Vitos Klinik Bad Wilhelmshöhe für Kinder- und Jugendpsychiatrie Kassel und die Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie - Psychiatrische Tagesklinik Kassel

Burlon, Gudrun
Werraweg 7
34131 Kassel

3. für die Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Tagesklinik für Abhängigkeitserkrankungen Kassel, für die Habichtswald-Klinik Kassel und das Blaukreuz-Zentrum Kassel:

Burlon, Michael
Werraweg 7
34131 Kassel

4. für das Klinikum Kassel (mit Ausnahme des Zentrums für Frauen- und Kindermedizin):

Rohrbach, Marlies
Kantweg 18
34379 Calden

Siebert, Heidemarie
Meißenweg 6
34277 Fuldaabrück

5. für das Zentrum der Frauen- und Kindermedizin am Klinikum Kassel:

Siebert, Heidemarie
Meißenweg 6
34277 Fuldabrück

Rohrbach, Marlies
Kantweg 18
34379 Calden

6. für die Paracelsus-Elena-Klinik:

Dörr, Jutta
Zentgrafenstraße 128
34131 Kassel“

Begründung:

Nach § 7 Abs. 1 des Hessischen Krankenhausgesetzes 2011 (HKHG 2011) vom 21. Dezember 2010 wählen die Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte mit der Mehrheit ihrer Mitglieder für die Dauer ihrer Wahlperiode eine oder mehrere Personen als Patientenförsprecherinnen und Patientenförsprecher sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die nicht konfessionellen Krankenhäuser im Sinne von § 2 Abs. 1 des Gesetzes.

Bei der Anzahl der zu wählenden Patientenförsprecher/innen sind Zahl und Größe der in dem Gebiet der kreisfreien Stadt vorhandenen Krankenhäuser zu berücksichtigen. Der Wahlvorschlag erfolgt im Einvernehmen mit den vorgeschlagenen Personen. Das Benehmen mit den Krankenhausträgern wurde hergestellt. Die/der Patientenförsprecher/in führt ihr/sein Amt bis zum Amtsantritt einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers weiter.

Bei der Wahl der Patientenförsprecher/innen zu Nr. 1.-4. inklusive Vertretung von Nr. 5. handelt es sich um Wiederwahlen. Die Patientenförsprecherinnen Nr. 5.+6. inklusive der Vertretung zu Nr. 4. werden erstmalig zur Wahl vorgeschlagen. Die bisherigen Patientenförsprecherinnen der Paracelsus-Elena-Klinik sowie des Zentrums der Frauen- und Kindermedizin, Fr. Bergkemper, Fr. Schlenker und Fr. Opper-Fach haben krankheitsbedingt bzw. aus persönlichen Gründen ihre Ämter zum 31. Dezember 2015 niedergelegt und stehen somit nicht mehr zur Wahl zur Verfügung.

Fr. Dörr wurde von einer anderen Patientenförsprecherin vorgeschlagen, da diese seit mehreren Jahren den Wunsch geäußert hat, dieses Amt auszuüben.

Fr. Siebert wurde von dem Krankenhaus vorgeschlagen und ist bereits seit einiger Zeit ehrenamtlich als sogenannte „Grüne Dame“ für die Klinik tätig.

Patientenförsprecher/innen sind ehrenamtlich tätig. Gemäß § 7 Abs. 5 HKHG 2011 ist für die Ausübung dieses Ehrenamtes eine Aufwandsentschädigung zu gewähren. Die Kosten trägt die zuständige Gebietskörperschaft. Die Höhe der

Aufwandsentschädigung ist in der Satzung der Stadt Kassel über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätigen geregelt.

3 von 3

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 18. April 2016 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister